

12.08.2020 LANDKREIS HALL

## „Das darf keinen Platz bei uns haben“

Schmierereien Ein Neubau des Sonnenhofs im Mainhardter Wohngebiet Brettachhöhe wurde mit verfassungsfeindlichen Zeichen besprüht. Die Täter sind noch nicht ermittelt. Von Maya Peters



Ein Hakenkreuz (rechts) und ganz ähnliche Symbole haben Unbekannte an die Fassade dieses Hauses in der Brettachhöhe geschmiert. Die dilettantische Ausführung scheint auf eine Provokation hinzudeuten. Bauherr ist der Haller Sonnenhof.

Maya Peters

Das sind unmögliche Schmierereien an der Behinderteneinrichtung“, zeigt sich Alexander Enderle im Mainhardter Gemeinderat bei der Fragestunde empört. „Da braucht es auch ein klares Statement der Verwaltung dagegen“, unterstützt ihn Bernhard Schweizer. „Das darf keinen Platz bei uns haben“, kritisiert auch er in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause deutlich die Verwendung der verfassungsfeindlichen Symbole.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli wurde ein Neubau des Sonnenhofs im Mainhardter Wohngebiet Brettachhöhe unter anderem mit Hakenkreuzen und Linien besprüht. 16 Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf sollen dort ab Oktober dieses Jahres in zwei Häusern eine neue Heimat finden. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere Tausend Euro.

Sprühereien von Hakenkreuzen sind oft ein Austesten von Grenzen oder eine Provokation.

*Bernd Märkle* Pressesprecher Polizeipräsidium Aalen

**Fahndung erfolglos**

Trotz Zeugenaufrufen konnten der oder die Verursacher bislang nicht ermittelt werden, so Bernd Märkle von der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit des Polizeipräsidiums Aalen. „Die Verwendung von verfassungsfeindlichen Zeichen kommt häufiger vor. Wenn diese Schmiererei tatsächlich im Zusammenhang mit dem Projekt stünde, wäre das makaber“, stellt er klar. Doch oft seien Sprühereien von Hakenkreuzen eher ein Austesten von Grenzen oder eine Provokation als ein Bekenntnis zur nationalsozialistischen Ideologie. „Welches Motiv in Mainhardt zugrunde liegt, das können wir erst klären, wenn wir den oder die Täter gefasst haben“, unterstreicht Märkle. „Auf jeden Fall ist es nicht nur Sachbeschädigung, sondern eine Straftat im Sinne des Strafgesetzbuchs“, erläutert er.

### **„Bislang einzigartig im Kreis“**

„Da es sich um laufende Ermittlungen handelt, enthalten wir uns inhaltlicher Bewertungen“, so Traugott Hascher, Pressesprecher des Sonnenhofs. „Aber wir bedauern das sehr.“ Solche Schmierereien seien bislang einzigartig bei den Bauvorhaben des Sonnenhofs im Landkreis, so der Sprecher.

„Unser Vorstand Pfarrer Michael Werner konnte kürzlich mit Bürgermeister Damian Komor und dem Mainhardter Pfarrer Tilman Alius telefonieren. In Mainhardt gibt es demnach keine Vorbehalte gegen dieses Sonnenhofprojekt. Auch die Nachbarschaft ist wegen dieser Tat erschrocken“, berichtet Hascher von den Krisengesprächen. „Wir haben deshalb auch keine Zweifel, dass die Menschen mit Behinderung in Mainhardt willkommen sind“, unterstreicht er.

### **„Wir stehen zu dem Projekt“**

„Das Vorhaben des Sonnenhofs, das Projekt und seine Bewohner sind uns sehr willkommen. Wir stehen klar dazu“, bestätigt Komor. Schmierereien seien in Mainhardt leider häufiger vorgekommen. „Auch deshalb hatten wir rund um die Schule Kameras installiert“, so der Schultes. Dass diese Sachbeschädigung im Gemeinderat Thema wurde, sei gut. „Uns hat das alle gleich beschäftigt. Die Ausführung an den Hauswänden ist aber eher dilettantisch und deutet mehr auf eine Provokation hin“, beruhigt Komor.

### **Bei Verstoß bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe**

**Die Verwendung** und das Zeigen des Hakenkreuzes oder anderer verfassungsfeindlicher Symbole wird in Deutschland unter Strafe gestellt, wenn es nicht zum Zweck der Aufklärung (beispielsweise in Schulbüchern) oder der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen geschieht. Das Anbringen eines Hakenkreuzes auf eine Mauer stellt – unabhängig davon, ob hierdurch eine politische Anschauung manifestiert oder nur provoziert werden soll – immer eine Straftat im Sinne von § 86a Strafgesetzbuch dar. Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. may